

Merkblatt für Projektanden

Energie-Schweiz Sonderaktion «Machbarkeitsstudie PV für kommunale Gebäude» (Umsetzung 2022-2023)



Finanzielle Förderung für Städten, Gemeinden und Regionen

Fragen

Bei Fragen wenden Sie sich an die **Hotline EnergieSchweiz: 0848 444 444**

Weitere Auskünfte verfügbar unter in der Infobox [Sonderaktion
Machbarkeitsstudie PV \(local-energy.swiss\)](#)

Inhalt

1	Einleitung und Hintergrund	3
2	Programmziele	3
3	Finanzierungsbeitrag	3
4	Ausschreibung und Termine	3
5	Eingabebedingungen	4
6	Vorgehen	5
	1. Schritt – Kurzfassung	5
	2. Schritt – Detaillierte Machbarkeit	6
	3. Schritt – Einstufung der Gebäude	6
7	Verpflichtung der Gemeinde	7
8	Antragsunterlagen	7
9	Weitere finanzielle Förderung	8
10	Disclaimer	9

1 Einleitung und Hintergrund

Mit der Ratifizierung des Pariser Abkommens im Jahr 2015 hat sich die Schweiz verpflichtet, ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 gegenüber dem Stand von 1990, um die Hälfte zu reduzieren. Auf der Grundlage der jüngsten Arbeiten des Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen (Intergovernmental Panel on Climate Change: IPCC), hat der Bundesrat entschieden, dieses Ziel zu erhöhen und ab 2050 eine CO₂-Neutralität anzustreben. Damit will die Schweiz zu den internationalen Bemühungen beitragen, die globale Erwärmung auf maximal 1,5°C im Vergleich zur vorindustriellen Zeit zu begrenzen.

Unter der Schirmherrschaft von EnergieSchweiz wird ein spezielles Programm für die Jahre 2022 und 2023 für Gemeinden durchgeführt, «Machbarkeitsstudien für die Installation von PV-Anlagen auf kommunalen Gebäuden» zu fördern.

2 Programmziele

Unterstützung von Städten und Gemeinden, die eine Machbarkeitsstudie für Installationen von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) auf kommunalen Gebäuden in die Wege leiten.

Durch diese Unterstützung möchte EnergieSchweiz die Gemeinden motivieren, PV-Anlagen auf den Dächern der ihnen gehörenden Gebäuden zu installieren. Somit sollen die Gemeinden aktiv an ihrer Vorbildfunktion und den Zielen der Energie- und Klimastrategie mitwirken.

3 Finanzierungsbeitrag

Finanzierungsbeitrag in Höhe von **40% der Gesamtkosten** der Machbarkeitsstudie, aber **maximal CHF 30'000**.

Der Finanzierungsbeitrag wird ausschliesslich an die Gemeinden und nicht an einen Dritten ausgezahlt.

Der Beitrag wird nur an die Gemeinden ausbezahlt, die sich zur Einhaltung sämtlicher Bedingungen verpflichten und die erforderlichen Unterlagen fristgerecht einreichen.

Die Genehmigung der jährlichen Kredite durch die eidgenössischen Räte bleibt vorbehalten.

Das Budget für diese Projekte ist begrenzt, der Zuschlag an die Gemeinden basiert auf dem Prinzip «first come first served».

4 Ausschreibung und Termine

Um am Programm teilzunehmen und den Finanzierungsbeitrag von EnergieSchweiz zu erhalten, muss sich die Gemeinde an den folgenden Zeitplan halten

Schritt	Frist
BFE-Publikation, Veröffentlichung der Dokumente, Start der Ausschreibung für alle Schweizer Gemeinden	1. Mai 2022
Anmeldung über das Online-Formular	Jederzeit ab Zeitpunkt der Publikation
Bestätigung durch EnergieSchweiz	Direkt via automatisches E-Mail
Start der Machbarkeitsstudien	Frühestens am 1. Mai 2022
Projektabschluss, Zustellung der ordnungsgemäss durchgeführten Berichterstattung, einschliesslich des Zahlungsformulars	Spätestens bis 31. Oktober 2023
Auszahlung des Finanzierungsbeitrages	3 Monate nach Zustellung der Unterlagen

WICHTIGE HINWEISE:

- Sind die Bedingungen innerhalb der oben genannten Frist nicht erfüllt, kann der Beitrag nicht ausbezahlt werden.
- Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Die Abrechnung erfolgt einmalig am Ende des Projektes.
- Abgeschlossene Machbarkeitsstudien können jederzeit an EnergieSchweiz weitergeleitet werden. Sie sollten aber im Jahr 2023 abgeschlossen sein und bei EnergieSchweiz bis **31. Oktober 2023** eintreffen.
- Nach diesem Datum werden keine Machbarkeitsstudien mehr angenommen oder Rechnungszustellungen akzeptiert.

5 Eingabebedingungen

Programm gültig für alle Schweizer Gemeinden

- Die Anmeldung ist von der Gemeinde selbst einzureichen und nicht von einem Dritten.
- Studien, die am 1. Mai 2022 bereits abgeschlossen sind oder noch laufen, erhalten keinen rückwirkenden Finanzierungsbeitrag.
- Die Durchführung der Machbarkeitsstudie muss an einen spezialisierten Dienstleister vergeben werden.
- Die Gemeinde kommuniziert aktiv über das Projekt. Dabei erwähnt sie **«Mit Unterstützung von EnergieSchweiz»** (mit Logo) auf allen aufgelegten bzw. vorgelegten Unterlagen. Logos und Informationen zum Corporate Design von EnergieSchweiz sind online unter:
 - Plattform Link: <https://company-202732.frontify.com/document/350109>
 - Login: marke-energieschweiz@bfe.admin.ch
 - Password: [EnergieSchweiz2021](#)

- Unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt (siehe Kapitel 6).
- Fristgerechter Versand der erforderlichen Unterlagen (siehe Kapitel 6 und 8)
- Der Finanzierungsbeitrag wird ausschliesslich an die Gemeinden und nicht an Dritte ausgezahlt.

6 Vorgehen

Für die Durchführung der Machbarkeitsstudie beauftragt die Gemeinde einen unabhängigen und auf PV-Anlagen spezialisierten Partner als Dienstleister.

Hinweis: Im Folgenden wird der Fokus auf die Dächer der Gebäude gelegt. Die Studie kann aber auch Fassadenflächen berücksichtigen, wenn diese als interessante Option erscheinen.

1. Schritt – Kurzfassung

- Hier führen Gemeinde und Auftragnehmer folgende Schritte durch:
- Auflistung der kommunalen Gebäude (im Besitz der Gemeinde), Adressen, betrachtete Flächen
- Festlegung Bewertungskriterien (z.B. ausgezeichnet, gut, mittel schlecht)
 - Gebäudetyp, Lage (Zone)
 - Hindernisse, Schattierung
 - Ausrichtung, Neigungen
 - Dachanpassung (Dacheindeckung, Isolierung, Abdichtung, ...)
 - Netzanschluss
 - Logistik
 - Etc.
- Kurzanalyse gemäss Bewertungskriterien und Kurzfassung des PV-Anlage-Potenzials aller Gebäude (z.B. mit Hilfe von solardach.ch)
- Erste Einstufung und Auswahl der möglicherweise interessanten und für den Einsatz von PV-Anlagen geeigneten Gebäude

	Gebäude 1	Gebäude 2	Gebäude 3	...	Gebäude X
Kriterium 1	Green	Green	Yellow	Yellow	Yellow
Kriterium 2	Green	Yellow	Yellow	Red	Yellow
Kriterium 3	Green	Green	Yellow	Red	Red
Kriterium 4	Green	Red	Yellow	Yellow	Red
Kriterium 5	Green	Green	Green	Green	Red
...	Green	Yellow	Green	Yellow	Yellow
Kriterium X	Green	Green	Green	Yellow	Red
Potenzial	Green	Green	Yellow	Yellow	Red
Einstufung	1	2	2	3	3

Abbildung 1: Beispiel einer Kurzfassung

2. Schritt – Detaillierte Machbarkeit

Auf der Grundlage der Kurzfassung führen die Gemeinde und der Auftragnehmer eine detaillierte Machbarkeitsstudie für mindestens die Hälfte der am besten geeigneten Gebäude/ Dächer durch. Diese Studie soll der Gemeinde alle Informationen liefern, die sie für das weitere Vorgehen (technische und finanzielle Planung, Ausschreibung, Umsetzung) benötigt. Für diese Studie ist ein Besuch vor Ort unerlässlich. Die Studie muss u.a. folgende Aspekte berücksichtigen:

- Auswertung der allgemeinen Lage, Zonen und -Gebäudetyp, Bauanzeige oder -bewilligung, Hindernisse, Logistik usw.
- Dachzustand (Dacheindeckung, Isolierung, Dichtigkeit, Statik usw.) und mögliche Kombination mit verbesserten Dachisolierung
- Verlegungsplan, Skizze, Fotomontage (Modulen/Kollektoren, Dachbelegung, Montageart, usw.)
- Auswertung der Schattierung
- Simulationen: eingerichtete Kapazität, Produktionspotenzial, Eigenverbrauch, etc.
- Verfügbare Räumlichkeiten/Standort, Installation der technischen Bestandteile, (z.B. Wechselrichter), Verkabelung
- Elektrischer Anschluss, inkl. Anpassungsbedarf der Schalttafel
- Sicherheit (Baustelle und Wartung)
- Blitzschutz / Brandschutz
- Monitoring- und Steuerungssystem (Verwaltung/Optimierung des Eigenverbrauchs)
- Synergie: ZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch), Elektromobilität, Heizung, Warmwasser, etc.
- Etc.

3. Schritt – Einstufung der Gebäude

Auf der Grundlage der Resultate der ersten beiden Schritte wird eine Einstufung der Gebäude erstellt.

Priorität 1

Das Dach des Gebäudes ist für die Installation einer PV-Anlage vollkommen geeignet und lässt **eine Umsetzung sofort** zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Realisierung der Anlage zu sorgen.

Priorität 2

Das Dach des Gebäudes ist für die Umsetzung einer PV-Anlage geeignet. Es bestehen aber Hindernisse, die die Umsetzung erschweren oder verzögern (z.B. ungeeignete Lage, Auflagen, notwendige Arbeiten/Renovierungen usw.). Die Gemeinde plant eine längerfristige Umsetzung im Rahmen möglicher Renovierungs- oder Umbaumaßnahmen.

Priorität 3

Das Dach des Gebäudes ist nicht geeignet und/oder die Hindernisse sind auch langfristig zu gross, um die Umsetzung einer PV-Anlage in Erwägung ziehen zu können.

7 Verpflichtung der Gemeinde

Im Rahmen dieser Projektförderung verpflichtet sich die Gemeinde folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Im Zeitraum 2024-2025 startet EnergieSchweiz eine Umfrage unter den Gemeinden, die einen Finanzierungsbeitrag erhalten haben, um den Stand der Machbarkeitsstudien zu ermitteln. Die Gemeinde verpflichtet sich an der Umfrage teilzunehmen.
- Die Gemeinde informiert regelmässig EnergieSchweiz über den Fortschritten des Projektes auf ihrem Gebiet (z.B. Planung, Anzahl der in Betrieb befindlichen Anlagen, installierte Leistungen, usw.).
- Die Gemeinde stimmt der Veröffentlichung von allgemeinen Informationen über die Projekte und ihrer Umsetzung zu.
- Die Gemeinde erstellt einen Kommunikationsplan für die Projektbekanntmachung und die Informationsvermittlung (Medien, Flyers, Websites, ...).

8 Antragsunterlagen

Die Unterlagen sind elektronisch an folgende Adresse zu übermitteln:

pv-gemeinde@bfe.admin.ch.

Für die Auszahlung des Finanzierungsbeitrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Abschlussbericht der Machbarkeitsstudie (siehe Kapitel 6 für inhaltliche Anforderungen)
- Gesamtkostenabrechnung des Projektes (bereitgestellte Vorlage)
- Zahlungsformular (bereitgestellte Vorlage)

Link und Vorlagen

[Anmeldeformular online:](#)

Vorlagen für bereitgestellte Dokumente in der Infobox: [Sonderaktion Machbarkeitsstudie PV \(local-energy.swiss\)](#).

9 Weitere finanzielle Förderung

Im Anschluss zur Machbarkeitsstudie verpflichtet die Gemeinde, weitere Schritte zur Umsetzung von PV-Anlagen auf ihrem Gebiet zu unternehmen.

Für die weiteren Projektphasen kann die Gemeinde von zusätzlichen finanziellen Fördermöglichkeiten profitieren (s. Ziffer A und B unten).

Hinweis: Nur für Schritte, die der effektiven Realisierung der PV-Anlagen vorausgehen, können weitere finanzielle Förderung beantragt werden. Die Beschaffung der konkreten Komponenten und deren Installation kann nicht über dieses oder den folgenden Fördermöglichkeiten subventioniert werden.

A. Planung und Umsetzung: Anmeldung zu einem Projekt «Fortschrittliche Städte und Gemeinden»

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Machbarkeits-Studie erstellt die Gemeinde einen Plan für die Umsetzung von PV-Anlagen, schlägt ein Finanzierungsmodell für Realisierung (z.B. Investitionen der Gemeinde, Investitionen Dritter, Beteiligungsfinanzierung, usw.) vor und engagiert sich in der Planungsphase.

→ Einreichung eines Projektes im Rahmen der [Projektförderung für «Fortschrittliche Städte und Gemeinden»](#).

B. Kommunikation und Aktionen für Bürger und Bürgerinnen: Anmeldung für ein temporäres Projekt

Die Gemeinde plant eine Präsentation- und Informationsveranstaltung für Bürger und Bürgerinnen, für potenzielle Investoren oder andere interessierte Kreise. Das Ziel ist, das Projekt und die möglichen Investitionen in den PV-Anlagen bekannt zu machen.

Sie plant verschiedene Aktionen auf ihrem Gebiet, um die Bürger und Bürgerinnen bei der Umsetzung von PV-Anlagen zu unterstützen.

→ Anmeldung im Rahmen der [temporären Projekten](#)

10 Disclaimer

Die Gemeinde ist für die auf ihrem Gebiet umgesetzten Massnahmen selbst verantwortlich. Es sind die Bedingungen für die Gewährung des Finanzierungsbeitrags einzuhalten.

Die Gemeinde muss selbst beurteilen, welche Projekte zulässig sind und welchen Einschränkungen sie unterliegt (bspw. entsprechend den kantonalen Gesetzen).

EnergieSchweiz ist nicht für die definitive Wahl des unabhängigen Dienstleiters bzw. Installateure verantwortlich.

EnergieSchweiz übernimmt keine Verantwortung für die Machbarkeitsstudie. Diese wird in einem Vertrag zwischen Gemeinde und Dienstleister geregelt.

Darüber hinaus übernimmt EnergieSchweiz keine Verantwortung für die Anlagen, die aufgrund der Machbarkeitsstudie umgesetzt werden, weder für die Planung oder die Ausführung der Arbeiten noch für den ordnungsgemässen Betrieb des Systems. Diese Aspekte werden in einem Vertrag zwischen der Gemeinde und dem Installateur geregelt.

Die Gemeinde und die Installateure müssen die geltenden Verfahren (z.B. Genehmigungen, Baubewilligung) und geltende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Normen) für Anlagen einhalten.

Über Anträge, die nicht berücksichtigt werden, wird keine Korrespondenz geführt.

Es besteht keinen gesetzlichen Anspruch auf einen Finanzierungsbeitrag¹.

¹ Gesetzliche Grundlagen: Die aktuellen Subventionen basieren auf Art. 47 «Information und Beratung» der Energiegesetzes vom 30.09.2016 (EnG; SR 730.0) und auf den entsprechenden Ausführungsbestimmungen der Energieverordnung vom 01.11.2017 (EnV; SR 730.01) den Bundesratsbeschluss vom 7. Dezember 2018 sowie auf Ziffer 7.2 der Strategie EnergieSchweiz 2021-2030, in dem Ziele und Massnahmen auf der Ebene von Städten, Gemeinden, Stadtteilen und Regionen genannt werden, die unter anderem von EnergieSchweiz unterstützt werden können. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 05.10.1990 (SuG, SR 616.1).